

Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen in Dresden

Am 20. und 21. Juni 2022 fand die 4. Sitzung des Erfahrungsaustausches der Rechtsabteilungen der Landesärztekammern statt. Gastgeberin war die Sächsische Landesärztekammer. Die Sitzung fand hybrid in Präsenz und online statt. Begrüßt wurden die Teilnehmer vom Präsidenten, Erik Bodendieck.

Mit einem Vortrag von Prof. Dr. iur. Dr. rer. medic. Erik Hahn von der Hochschule Zittau/Görlitz zum Thema „Telemedizin – Das Recht der Fernbehandlung“ begann die Tagung. Prof. Hahn ging in seinem Vortrag zunächst auf § 7 Abs. 4 Satz 3 Musterberufsordnung Ärzte ein und setzte sich umfassend mit den einzelnen Tatbestandsmerkmalen dieser berufsrechtlichen Grundlage für die ausschließliche Fernbehandlung auseinander. Im Weiteren führte er zu den europarechtlichen Dimensionen aus. Er thematisierte das Fernabsatzrecht und sprach wesentliche haftungsrechtliche Fragen an.

Vertiefend ging Prof. Hahn auf das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 9. Dezember 2021 (AZ.: I ZR 146/20) ein. Der BGH hatte sich mit der Werbung für ausschließliche Fernbe-

handlung (§ 9 Satz 2 Heilmittelwerbegesetz) zu befassen. Dabei hat sich das Gericht ungewöhnlich umfangreich auch zu zivilrechtlichen Haftungsstandards für ausschließliche Fernbehandlung im Sinne von § 630 a Abs. 2 BGB positioniert.

Schließlich wurde das berufsrechtliche Niederlassungsgebot in den Kontext der ausschließlichen Fernbehandlung durch Ärztinnen und Ärzte gestellt. Danach erfolgte eine umfangreiche Diskussion aller in Präsenz und virtuell Teilnehmenden.

In weiteren Tagesordnungspunkten wurde über aktuelle Gesetzgebungsvorhaben, den Deutschen Ärztetag und bundesweite Gremienarbeit berichtet. Die politische und rechtliche Diskussion zur Triage und Suizidhilfe fand besondere Berücksichtigung.

Wie es sich für einen Erfahrungsaustausch gehört, konnten auch viele praktische Einzelfragen aus den Rechtsabteilungen der Landesärztekammern diskutiert werden.

Bei einer anschließenden Stadtrundfahrt durch Dresden war das Interesse

an dieser schönen Stadt spürbar und bot auch Kennern interessante neue Einblicke.

An Tag 2 der Tagung wurde ein Workshop in Form einer Projektarbeit durchgeführt. Dabei wurden die Themenfelder Delegation ärztlicher Leistungen und Übertragung heilkundlicher Tätigkeit auf Angehörige anderer Berufe im Gesundheitswesen diskutiert. Diese Kleingruppenarbeit war in dieser Form neu und konnte sich in ihren Ergebnissen sehen lassen. Aufgrund der hervorragenden technischen Ausstattung konnte die Workshop-Arbeit auch hybrid, das heißt unter Teilnahme vieler Online-Teilnehmer, durchgeführt werden. Die Arbeitsergebnisse werden mit Sicherheit wichtige Impulse für die weitere Gremienarbeit auf Bundesebene liefern.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass Formate wie dieser Erfahrungsaustausch bei immer komplexer werdenden Sachverhalten im föderalen Gefüge immer wichtiger werden und daher auch fortgesetzt werden sollten. ■

Dr. jur. Alexander Gruner
Leiter Rechtsabteilung



Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, begrüßte die Teilnehmer.